

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 6 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Stadtrecht 1966, die Salzburger Gemeindeordnung 1994 und das Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2001 geändert werden

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 4. Oktober 2006 mit der zitierten Vorlage der Landesregierung in Anwesenheit des Vertreters des Salzburger Gemeindeverbandes, Dr. Auer, geschäftsordnungsgemäß befasst.

Das Hauptziel des Gesetzesvorhabens besteht darin, die Handhabung der Salzburger Gemeindeordnung 1994 angesichts der in der Praxis gesammelten Erfahrungen zu erleichtern. Außerdem sollen Anregungen Berücksichtigung finden, die im Bericht der Arbeitsgruppe zur Beseitigung Behinderten diskriminierender Regelungen in der Gemeindeordnung und im Salzburger Stadtrecht 1966 enthalten sind. Dies betrifft insbesondere die Aufnahme von Gemeindeganordnungen im Internet.

Im Übrigen wird auf die ausführlichen Erläuterungen zur Vorlage der Landesregierung samt der Darstellung des Ergebnisses des Begutachtungsverfahrens verwiesen.

Nach Aufruf des Verhandlungsgegenstandes durch Abg. Ing. Schwarzenbacher (ÖVP) weist Zweiter Präsident MMag. Neureiter (ÖVP) darauf hin, dass der fachlich richtige Ausdruck nicht "Gehörlosendolmetsch" laute sondern "Gebärdensprachdolmetsch". Weiters wird mitgeteilt, dass im Gehörlosenverband zehn Gebärdensprachdolmetscher vorhanden sind. Diese wären auch bereit, zu Gemeinderats- bzw Gemeindevertretungssitzungen zu kommen und ihre Dienste anzubieten. Man müsse sich aber der Tragweite und Bedeutung der Arbeit der Gebärdensprachdolmetscher grundsätzlich bewusst sein. Sie würden nämlich viele Behördengänge, Arztbesuche und andere Begleitungen für Gehörlose vornehmen. Diese gesamte Angelegenheit sei in Entwicklung. Zu erkennen sei auch eine gewisse Schiefelage, wenn zB Gebärdensprachdolmetscher bei Gemeinderatssitzungen in der Stadt Salzburg eingesetzt werden können, nicht jedoch bei Gemeindevertretungssitzungen. Aufgrund des sich ständig sensibilisierenden Bewusstseins müsste zB auch das Geschäftsordnungsgesetz des Salzburger Landtages entsprechend geändert werden. Leider wurde die Gebärdensprache bundesverfassungsrechtlich als anerkannte Sprache, aber nicht als Amtssprache verankert. Dies hat zur Folge, dass die Gehörlosen ihre Forderung nur teilweise als erfüllt ansehen.

In einem anderen Bereich kritisiert Abg. Essl (FPÖ) das Gesetzesvorhaben. Da jetzt bereits das Aufsichtswesen sehr schwach ausgeprägt sei, das könne auch an einigen Beispielen belegt werden, können verschiedene Bestimmungen in Art II, nämlich die Ziffern 1 bis 4 und die Ziffern 7 sowie 8 von der FPÖ nicht angenommen werden. Im Gesamten wird die FPÖ auch aus diesem Grund gegen das Gesetzesvorhaben stimmen.

Ergänzend zu den bereits vorliegenden Erläuterungen wird weiters Folgendes festgehalten:

Als einzige Änderung zum Gesetzesvorschlag soll die Bezeichnung "Gehörlosendolmetsch" durch die richtige Bezeichnung "Gebärdensprachdolmetsch" ersetzt werden, ohne dass damit eine inhaltliche Änderung verbunden wäre.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und den Grünen gegen die Stimme der FPÖ – sohin mehrstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in Nr 6 der Beilagen vorgeschlagene Gesetz wird mit der Maßgabe zum Beschluss erhoben, dass im Art I

1. in der Z 1 (§ 14 Abs 3) das Wort "Gehörlosendolmetsch" durch das Wort "Gebärdensprachdolmetsch" ersetzt und
2. in der Z 3 (§ 83) das Datum "1. Jänner 2007" eingefügt wird.

Salzburg, am 4. Oktober 2006

Der Vorsitzende:
Kosmata eh

Der Berichterstatter:
Ing. Schwarzenbacher eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 18. Oktober 2006:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und den Grünen gegen die der FPÖ – sohin mehrstimmig – zum Beschluss erhoben.